

Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



1

Nr. 1

Speyer, 26. Januar 2011

Inhalt

Gesetze und Verordnungen

Beschluss über den Zusammenschluss der Kirchengemeinden Carlsberg und Hertlingshausen und Umbenennung des Pfarramts Carlsberg	1
Beschluss über den Zusammenschluss der Kirchengemeinden Hettenleidelheim, Wattenheim und Tiefenthal	2
Beschluss über den Zusammenschluss der Kirchengemeinden Neuleiningen und Sausenheim	2

Bekanntmachungen

Erste Theologische Prüfung.....	2
Anmeldung zum Biblikum.....	3
Anmeldung zur Zwischenprüfung.....	3
Aufruf zur Frühjahrsopferwoche des Diakonischen Werkes Pfalz.....	3

Reisekostenkostenvergütung und Trennungsgeldgewährung – Neue Sachbezugswerte zum 1. Januar 2011 –.....	3
--	---

Stellenausschreibungen

Pfarrstellen im Bereich der Landeskirche.....	4
Jugendreferentenstellen.....	4
Pfarrstellen der EKD.....	4

Dienstnachrichten

Ernennungen.....	6
Verleihungen.....	6
Beauftragungen	6
Enthebungen.....	7
Beendigungen.....	7
Dienstleistungen.....	7
Freistellungen.....	7

Gesetze und Verordnungen

Beschluss über den Zusammenschluss der Kirchengemeinden Carlsberg und Hertlingshausen und Umbenennung des Pfarramts Carlsberg

Die Kirchenregierung hat aufgrund des § 89 Abs. 2 Nr. 7/8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) folgenden Beschluss gefasst:

§ 1

Die Kirchengemeinden Carlsberg und Hertlingshausen werden aufgelöst.

§ 2

Es wird eine Kirchengemeinde Carlsberg-Hertlingshausen gebildet.

§ 3

Das Pfarramt Carlsberg wird in „Protestantisches Pfarramt Carlsberg-Hertlingshausen“ umbenannt.

§ 4

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Speyer, den 16. Dezember 2010

-Kirchenregierung-
Christian Schad
Kirchenpräsident

Beschluss über den Zusammenschluss der Kirchengemeinden Hettenleidelheim, Wattenheim und Tiefenthal

Die Kirchenregierung hat aufgrund des § 89 Abs. 2 Nr. 8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) folgenden Beschluss gefasst:

§ 1

Die Kirchengemeinden Hettenleidelheim, Wattenheim und Tiefenthal der Pfarrstelle Wattenheim werden aufgelöst.

§ 2

Es wird eine neue Kirchengemeinde Wattenheim-Hettenleidelheim-Tiefenthal gebildet.

§ 3

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Speyer, den 16. Dezember 2010

-Kirchenregierung-
Schad
Kirchenpräsident

*

Beschluss über den Zusammenschluss der Kirchengemeinden Neuleiningen und Sausenheim

Die Kirchenregierung hat aufgrund des § 89 Abs. 2 Nr. 8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) folgenden Beschluss gefasst:

§ 1

Die beiden Kirchengemeinden Neuleiningen und Sausenheim der Pfarrstelle Grünstadt-Sausenheim werden aufgelöst.

§ 2

Es wird eine neue Kirchengemeinde Sausenheim-Neuleiningen gebildet.

§ 3

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Speyer, den 16. Dezember 2010

- Kirchenregierung -
Christian Schad
Kirchenpräsident

Bekanntmachungen

Erste Theologische Prüfung

Speyer, 13. Januar 2011

Az.: II 201/16

Die Erste Theologische Prüfung 2011 findet in ihrem schriftlichen Teil in der Woche vom 4. bis 8. Juli 2011, in ihrem mündlichen Teil vom 31. August bis 2. September 2011 statt. Kandidatinnen und Kandidaten der Theologie, welche die für die Zulassung zur Prüfung notwendigen Bedingungen erfüllen, werden aufgefordert, ihr Gesuch um Zulassung bis spätestens zum

1. Juni 2011 (hier vorliegend)

über das zuständige Dekanat einzureichen. Kandidatinnen und Kandidaten, welche außerhalb der Pfalz wohnen, reichen ihr Gesuch direkt an den Landeskirchenrat, Dezernat II, Domplatz 5, 67346 Speyer, ein.

Die Prüfung wird nach der Ordnung vom 10. April 2003 (AB1. S. 86 ff) durchgeführt.

Wir weisen darauf hin, dass die Studienbücher und Seminarscheine in beglaubigten Fotokopien vorgelegt werden sollen. Besonders machen wir auf die termingerechte Abgabe der

Wissenschaftlichen Hausarbeit aufmerksam (§ 9 Abs. 3 und § 7 Abs. 1).

Die Predigt ist in einem Zeitraum von acht Wochen nach Bekanntgabe der Texte anzufertigen und abzugeben, spätestens jedoch zum Meldetermin. Die Predigttexte stehen auf Anforderung zur Verfügung (§ 10 Abs. 1).

Mit dem Zulassungsgesuch soll die Kandidatin oder der Kandidat (je auf einem gesonderten Blatt mit Namensangabe) angeben, mit welchem Sachgebiet sie oder er sich jeweils innerhalb der in § 12 angegebenen theologischen Disziplinen während des Studiums besonders befasst hat. Die Sachgebiete sollen nicht zu eng abgegrenzt werden, aber doch eine Konzentration innerhalb der Disziplin ermöglichen.

Außerdem soll die Kandidatin oder der Kandidat je gesondert angeben, welche Lehrbücher und Gesamtdarstellungen in Dogmatik, Ethik und Praktischer Theologie sie oder er im Laufe des Studiums durchgearbeitet hat. Für das Fach Kirchengeschichte sind zwei exemplarische Texte aus verschiedenen Epochen zu benennen, die im Laufe des Studiums bearbeitet wurden; sie dürfen nicht identisch sein mit dem Schwerpunktgebiet im Fach Kirchengeschichte.

Die Kandidierenden sollen die Beschäftigung mit einer lebenden nicht-christlichen Religion nachweisen. Diesen Nachweis können sie entweder durch Vorlage eines benoteten Scheins auf der Grundlage einer Seminararbeit, eines Referates, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung oder im mündlichen Teil der ersten theologischen Prüfung erbringen.

*

Anmeldung zum Biblikum

Speyer, 13. Januar 2011
Az.: II 201/16

Zu den Zulassungsvoraussetzungen für die Erste Theologische Prüfung gehört auch ein Biblikum als Nachweis über Kenntnisse der Heiligen Schrift im Alten und Neuen Testament.

Das Biblikum kann beim Landeskirchenrat abgelegt werden. Die Prüfung wird nach der Ordnung vom 21. März 1989 (AB1. S. 65), zuletzt geändert am 2. März 2004 (AB1. Seite 50), durchgeführt.

Der Antrag auf Zulassung zur Biblikums-Prüfung im Herbst 2011 muss spätestens bis

1. Juni 2011 (hier vorliegend)

eingereicht werden.

Diesem Antrag sind alle erforderlichen Unterlagen in beglaubigter Form beizufügen, soweit sie nicht schon vorgelegt wurden.

*

Anmeldung zur Zwischenprüfung

Speyer, 13. Januar 2011
Az.: II 201/16

Die Zwischenprüfung schließt das Grundstudium ab und soll in der Regel bis zum Beginn des 5. Semesters abgelegt werden. Für jede nachzulernende Sprache kann sie um ein Semester hinausgeschoben werden. Sie besteht aus einer Klausurarbeit und zwei mündlichen Prüfungen. Die Zwischenprüfung kann sowohl an der Universität, einer Kirchlichen Hochschule als auch beim Landeskirchenrat erfolgen. Sie wird nach der Ordnung der Zwischenprüfung für Theologiestudierende vom 22. Dezember 1998 (AB1. 1999 S. 23) zuletzt geändert durch Ordnung vom 2. März 2004 (AB1. Seite 50) durchgeführt.

Die Klausur wird im gleichen Zeitraum geschrieben, wie die der Ersten Theologischen Prüfung, die in der Zeit vom 4. bis 8. Juli 2011 stattfindet. Die mündlichen Prüfungen finden während des mündlichen Teils des Ersten Theologischen Examens in der Zeit vom 31. August bis 2. September 2011 statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung im Herbst 2011 ist bis zum

1. Juni 2011 (hier vorliegend)

einzureichen.

Diesem Antrag sind alle erforderlichen Unterlagen in beglaubigter Form beizufügen, sofern sie nicht schon vorgelegt wurden.

Aufruf zur Frühjahrsopferwoche des Diakonischen Werkes Pfalz

Speyer, den 23.12.2010
Az.: III 360/21

Das Diakonische Werk der Ev. Kirche der Pfalz ruft vom 09. März 2011 bis zum 18. März 2011 in der Pfalz

und vom 11. April 2011 bis zum 24. April 2011 im saarpfälzischen Teil der Landeskirche zur Durchführung der Frühjahrsopferwoche auf.

Die Frühjahrsopferwoche ist eine kirchlich angeordnete Sammlung gemäß § 98 Abs. 2 Ziff. 13 KV. Sie ist eine staatlich genehmigte öffentliche Haus- und Straßensammlung.

Vorschlag zur Kanzelabkündigung

15 % aller Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz leben bei Eltern, die arm sind. Arm zu sein, bedeutet für die Kinder: geringere Möglichkeiten am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, schlechtere Bildungschancen und schlechtere Gesundheit. Nichts bestimmt die Zukunftschancen eines jungen Menschen so sehr, wie die materielle Lage seiner Eltern.

Niemand sucht sich Armut aus. Kein Kind, kein Jugendlicher kann etwas dafür, dass er arm ist. Er braucht unsere Unterstützung, er verdient unsere Hilfe, damit er gute Startchancen für sein Leben hat.

Das Diakonische Werk Pfalz hilft auf zwei Wegen.

Zum einen bietet es ein breites Beratungsangebot für Menschen, die von Armut und damit verbundenen Problemen betroffen sind.

Zum anderen hilft es durch materielle Unterstützung. So werden jährlich 1.700-mal Mittel aus den Sozialfonds vergeben und über 1300-mal Beihilfen aus Stiftungen vermittelt. In 2010 konnte über 400 mal aus dem Kinderhilfsfonds Not gelindert werden.

Für diese Arbeit bittet das Diakonische Werk Pfalz um ihre Unterstützung durch ihre Spende für die Frühjahrsopferwoche 2011.

Herzlichen Dank.

Abrechnung der Frühjahrsopferwoche 2011

Das Ergebnis der Frühjahrsopferwoche ist bis zum 31. Mai 2011 an die Dekanate zu überweisen. Die Dekanate sollen bis zum 30. Juni 2011 mit dem Diakonischen Werk Pfalz abrechnen.

Verwendung der Spenden

10 % des Sammlungsergebnisses verbleiben in der Kirchengemeinde.

30 % des Sammlungsergebnisses verbleiben im Kirchenbezirk. Über die Mittelverwendung entscheidet der Kirchenbezirk. In der Regel wird das Geld für die Arbeit der Sozial- und Lebensberatungsstelle und deren Sozialfonds eingesetzt.

55 % des Sammlungsergebnisses erhält das Diakonische Werk Pfalz. Dieses trägt die Werbungskosten von ca. 5 % und verwendet die verbleibenden 55 % für die beworbenen Zweck

Reisekostenkostenvergütung und Trennungsgeldgewährung – Neue Sachbezugswerte zum 1. Januar 2011

Speyer, 23. Dezember 2010

Az.: XIII 730/06; 740/10

Die Sozialversicherungsentgeltverordnung – (SvEV) – ist geändert worden.

Ab 1. Januar 2011 sind neue Sachbezugswerte bei der Anwendung des Landesreisekostengesetzes maßgebend. Sie betragen für das Frühstück 1,57 € und für das Mittag- und Abendessen jeweils 2,83 €.

Stellenausschreibungen

Pfarrstellen im Bereich der Landeskirche

Ausgeschrieben wird

die Pfarrstelle Böhl

zur Besetzung durch **Gemeindewahl**.

Die Pfarrstelle Böhl im Kirchenbezirk Speyer umfasst 1.637 Gemeindeglieder. Die Predigtstätte ist in Böhl.

Die Kirchengemeinde Böhl unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, ein Gemeindehaus, eine Kindertagesstätte und ein Pfarrhaus.

Die Kirchengemeinde ist Mitglied des Verwaltungszweckverbandes Speyer-Germersheim, der Verbandspfarrei Schifferstadt und der Sozialstation Böhl-Iggelheim;

*

die **Pfarrstelle** Herxheim bei Landau
zur Besetzung durch **Gemeindewahl**.

Die Pfarrstelle Herxheim bei Landau im Kirchenbezirk Landau umfasst 2.067 Gemeindeglieder. Die Predigtstätte ist in Herxheim.

Die Kirchengemeinde Herxheim bei Landau unterhält als Gebäudebestand eine Kirche mit Gemeinderaum und ein Pfarrhaus. Für die Zukunft wird überlegt, die Pfarrwohnung durch die Kirchengemeinde anzumieten.

Die Kirchengemeinde ist Mitglied des Verwaltungsamtes Landau und der Ökumenischen Sozialstation Edenkoben-Herxheim-Landau;

*

die **Pfarrstelle** 1 Homburg-Erbach
zur Besetzung durch **Gemeindewahl**.

Die Pfarrstelle 1 Homburg-Erbach im Kirchenbezirk Homburg umfasst 1.900 Gemeindeglieder. Die Predigtstätte ist in Erbach und Reiskirchen.

Die Kirchengemeinde Homburg-Erbach hat zwei Pfarrstellen und unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, ein Gemeindehaus und eine Kindertagesstätte. Eine Pfarrwohnung wird durch die Kirchengemeinde angemietet.

Die Kirchengemeinde ist Mitglied des Verwaltungsamtes Homburg und der Ökumenischen Sozialstation Homburg;

*

Wir bitten Sie, Bewerbungen bis spätestens 23. Februar 2011 beim Landeskirchenrat, Dezernat IV, einzureichen

Jugendreferentenstellen

Zu besetzen ist

die **Jugendreferentenstelle 1**
an der Jugendzentrale Zweibrücken

Bewerben können sich unter Vorlage der üblichen Bewerbungsunterlagen Jugendreferentinnen/Jugendreferenten und Gemeinmediakoninnen/Gemeinmediakone mit einem **unbefristeten Arbeitsvertrag** im Dienst der Evangelischen Kirche der Pfalz.

Bewerbungen sind bis spätestens 23. Februar 2011 beim Landeskirchenrat, Dezernat IV, einzureichen.

Pfarrstellen der EKD

Auslandsdienst auf Gran Canaria

Für das Evangelische Tourismuspfarrramt mit Dienstsitz in Maspalomas sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2011 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar

für die vielfältigen Aufgaben auf einer Ferieninsel, die jedes Jahr viele Urlauber anzieht und die für Viele, die dort auch längere Zeit leben, zur Heimat wird. Sie finden das Tourismuspfarrramt unter www.kirche-gran-canaria.de. Zu Ihrem Zuständigkeitsbereich gehört auch die Koordination der Arbeit auf Fuerteventura und Lanzarote, für die Ruheständler von der EKD beauftragt werden.

Wir erwarten:

- Kreativität und Engagement für die Arbeit in einer vom Tourismus geprägten Region
- hohes Maß an Flexibilität und Organisationstalent
- ausgeprägte kommunikative Kompetenzen
- eine auf ökumenische Offenheit ausgerichtete Zusammenarbeit
- situationsgerechte Gottesdienste und Veranstaltungen
- sportliche Ambitionen und Freude am Wandern
- betriebswirtschaftliches Denken verbunden mit der Fähigkeit zum Führen eines Funktionspfarramtes ohne Kirchenvorstand
- Einfühlungsvermögen und soziales Engagement bei der Seelsorge
- Bereitschaft zum Erlernen der spanischen Sprache

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit

- ein geräumiges, gerade eingeweihtes Gemeindehaus
- eine ruhige Pfarrwohnung mit einem modern ausgestatteten Büro
- einen Dienstwagen

einen von der EKD beauftragten Ruhestandspfarrer, der Sie in Ihrem Tätigkeitsbereich unterstützt

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist die Stelle für Familien mit Kleinkindern bzw. schulpflichtigen Kindern nicht geeignet. Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Falls erforderlich, bieten wir Ihnen vor Dienstbeginn einen von der EKD finanzierten Intensivkurs Spanisch an. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Frau Stünkel-Rabe (0511-27 96-126) oder Herr Oberkirchenrat Riedel-Schneider (0511-27 96-127) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 28. Februar 2011 an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Unterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per Email:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
Email: team.personal@ekd.de

*

Auslandsdienst in La Paz (Bolivien)

Auslandsdienst in La Paz (Bolivien)

Für den Auslandsdienst mit Dienstsitz in La Paz sucht die Evangelische Kirche in Deutschland zum 15. Juli 2011 zunächst für die Dauer von drei Jahren für die deutschsprachige Evangelisch-Lutherische Kirche in Bolivien

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar

zur Mitarbeit in den Gemeinden von La Paz, Santa Cruz und Cochabamba mit einem deutlichen Schwerpunkt in La Paz. Die deutschsprachige Kirche steht vor vielen Umbrüchen, die unter anderem einen missionarischen Aufbruch wünschen lassen. Junge Menschen und Deutschsprachige, die noch keine lange Geschichte mit ihrer neuen Heimat Bolivien haben, kommen als neue Zielgruppen neben den treuen Gemeindegliedern in den Blick. Neben der pastoralen Tätigkeit ist eine Vernetzungsarbeit gefragt, die das Leben der Gemeinde mit den developmentspolitischen Akteuren vor Ort verknüpft. Bolivien ist eines der Schwerpunktländer der deutschen Entwicklungshilfe. Entsprechend entsenden sowohl kirchliche als auch

staatliche und nichtregierungsgebundene Organisationen Entwicklungshelfer und -helferinnen in das Land sowie auch in großer Zahl Jugendliche, die ein Jahr im Rahmen des vom Bundesministerium für Zusammenarbeit geförderten Programms „weltwärts“ absolvieren.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- eine theologisch versierte, aufgeschlossene Persönlichkeit
- Interesse an developmentspolitischer Arbeit
- Erfahrungen im Bereich Vernetzung und Fundraising
- Erfahrungen mit einladendem und missionarischem Gemeindeaufbau
- die Bereitschaft, mit dem gewählten Gemeinderat die Gemeinde zu leiten und Konzepte für die Zukunft der Gemeinde zu entwerfen
- die Bereitschaft, Religionsunterricht an der deutschen Schule zu erteilen
- Offenheit für die Ökumene

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- ein vielseitiges und interessantes Arbeitsfeld, in dem die neue Pfarrerin/der neue Pfarrer große Gestaltungsmöglichkeiten hat
- ein engagiertes Team im Kirchenvorstand, das sich auf tatkräftige Unterstützung freut
- ein aktives deutschsprachiges Umfeld, in dem sich neue Menschen zu kirchlichem Engagement einladen lassen
- ein Pfarrhaus und einen Dienstwagen

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Gemeindefahrung. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. Ehepartnerin mitgetragen werden muss. Spanische Sprachkenntnisse sind zur Ausübung des Dienstes erforderlich. Bei Bedarf wird zu Beginn der Dienstzeit ein Intensivsprachkurs angeboten.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau OKR'in Dr. Uta Andrée (0511-2796-224) oder Frau Heike Buchholz (0511-2796-225) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 1. März 2011 an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: team.personal@ekd.de

*

Auslandsdienst in Italien

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Mailand sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien (ELKI) zum 1. September 2011 für die Dauer von zunächst 6 Jahren für die Evangelische Gemeinde Mailand (Chiesa Cristiana Protestante in Milano)

eine Pfarrerin/einen Pfarrer für die Pfarrstelle II (reformiert)

Die Gemeinde Mailand wurde 1850 von Schweizer Reformierten und deutschen Lutheranern gegründet und verfügt über ein reformiertes und ein lutherisches Pfarramt. Die Gemeinde ist zweisprachig (deutsch und italienisch). Das Gemeindegebiet umfasst den Großteil der Region Lombardei, vorrangig Mailand und sein Umland. Sie finden die Gemeinde unter www.ccpm.org.

Gottesdienste werden in Mailand, ab und zu auch in Malnate (Provinz Varese) gefeiert. Es bestehen gute Beziehungen zu verschiedenen protestantischen Schwestergemeinden, zur Deutschen Schule (bis zum Abitur) und zur Schweizer Schule (bis zum Abitur), zu den Generalkonsulaten der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizer Eidgenossenschaft sowie zu einigen Kulturträgern. Die Gemeinde ist Mitglied der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI) und des Schweizer Evangelischen Kirchenbunds (SEK). Sie ist Gründungsmitglied des Rats der Christlichen Kirchen Mailand und des Forums der Religionen Mailand.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Bereitschaft zu deutschen und italienischen sowie zweisprachigen Gottesdiensten und Amtshandlungen
- Offenheit für Gegenwartsfragen und ihre öffentliche Reflektion sowie ökumenisches und ggf. interreligiöses Engagement
- Kontaktfreudigkeit und seelsorgerliches Einfühlungsvermögen
- Engagierte Fortführung des Gemeindeaufbaus mit besonderem Schwerpunkt beim quantitativen Ausbau des reformierten Gemeindeteils (deutsch- und italienischsprachig), insbesondere durch intensive Besuchsarbeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Ausübung von traditionellen pfarramtlichen Aufgaben im Rahmen der Gesamtgemeinde
- Übernahme von Religionsunterricht an der Schweizer Schule und Kontaktpflege zu Schweizer Vereinigungen
- Übernahme übergemeindliche Arbeit entsprechend den gesamtkirchlichen Erfordernissen

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- Eine geräumige Pfarrwohnung in Mailand und ein modern ausgestattetes Gemeindebüro.
- Unterstützung durch ein gut eingespieltes Mitarbeitenteam (bis 2014 EKD-entsandter Pfarrer auf der

lutherischen Pfarrstelle, zwei Teilzeitsekretärinnen) sowie durch etliche ehrenamtliche Mitarbeitende, einen für neue Initiativen aufgeschlossenen Kirchenrat, einen Kirchenchor und einen renommierten Organisten.

- eine schöne, zentral gelegene Kirche mit ca. 250 Sitzplätzen und einer bekannten Konzertorgel

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramts. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungstabelle der ELKI (Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien). Falls erforderlich, bieten wir Ihnen vor Dienstbeginn einen Aufbausprachkurs an.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Frau Stünkel-Rabe (0511-2796-126) oder Herr Oberkirchenrat Schneider (0511-2796-127) zur Verfügung, ebenso das Pfarrbüro Mailand (+39-02-6552858).

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 25. März 2011 an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Dienstnachrichten

Ernennungen

Ernannt wurde zur Pfarrerin auf Lebenszeit
Pfarrerin z. A. Bettina Beyerle, Böchingen, mit Wirkung vom 1. Januar 2011.

Verleihungen

Verliehen wurde die Pfarrstelle
Münchweiler Pfarrerin Susanne Dietrich, Hinterweidenthal, mit Wirkung vom 1. Januar 2011,
2 P i r m a s e n s – S ü d Pfarrer Wolfdietrich R a s p , Pirmasens, mit Wirkung vom 1. Januar 2011.

Beauftragungen

Beauftragt wurde mit der Pfarrversehung der Pfarrstelle

Lauterecken Pfarrerin Iris Schmitt, Einöllen und Pfarrer Stefan Müller, Rothselberg, über den 8. Januar 2011 hinaus bis auf Weiteres.

Enthebungen

Enthoben wurde von der Pfarrstelle

Böhl Pfarrerin Sabine Fritsch, mit Ablauf des Monats Januar 2011.

Beendigungen

Beendet wird der Vorbereitungsdienst der Vikarin bzw. des Vikars

Christoph Bröcker, Nünschweiler,
Tim Kaufmann, Schifferstadt,
Verena Krüger, Rodalben,
Ute Samiec, Ludwigshafen,
Benjamin Schiwietz, Ingelheim,
mit Ablauf des Monats Februar 2011.

Dienstleistungen

Zugeordnet zur Dienstleistung wurde

dem Dekanat Germersheim Pfarrerin Anja Lebkücher, Billigheim-Ingenheim, mit Wirkung vom 6. Januar 2011, mit 50 v. H. des vollen Dienstauftrages,

dem Kirchenbezirk Homburg Pfarrer Wolfgang Glitt, Saarbrücken, bis längstens 31. Dezember 2014. Pfarramt Münchweiler Pfarrerin Susanne Dietrich, Hinterweidenthal, mit Wirkung vom 1. Januar 2011.

Freistellungen

Freigestellt wurde

zum Dienst beim Landesverein für Innere Mission Pfarrer Florian Gärtner, Herxheim, mit Wirkung vom 1. Januar 2011, für die Dauer von fünf Jahren, mit 50 v. H. des vollen Dienstauftrages,

zum Dienst beim Landesverein für Innere Mission Pfarrerin Marei Mundt, Meckenheim, mit Wirkung vom 1. Februar 2011, für die Dauer von fünf Jahren, mit 50 v. H. des vollen Dienstauftrages. Die Dienstleistung bei der Pfarrstelle Meckenheim mit 50 v. H. bleibt davon unberührt.

So sehr hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, auf dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben
Johannes 3, 16

Der Herr über Leben und Tod hat aus dieser Zeit

Pfarrerin i. R. Eva Jähne

in Edenkoben am 14. Dezember 2010 im Alter von 85 Jahren abgerufen.

